

Flugzeit der Japankäfer hat begonnen – Allgemeinverfügung des Kantons tritt in Kraft

9. Juli 2026

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt intensivieren nach den ersten Funden von Japankäfern in diesem Jahr in Basel und Baselland ihre Massnahmen. Das Ziel ist, den Schädling so schnell wie möglich zu bekämpfen und die Ausbreitung zu verhindern.

Die Bekämpfungsmassnahmen für den Befallsherd und die Pufferzonen sind in der [Allgemeinverfügung vom 24. Juni 2026](#) aufgeführt. Die Gemeinde Binningen befindet sich derzeit in der Pufferzone.

Massnahmen in der Pufferzone

1. Ab sofort bis zum 30. September 2026 ist die Verbringung von Pflanzenmaterial aus der Grünpflege aus der Pufferzone hinaus verboten. Vom Verbot ausgenommen ist Pflanzmaterial, welches während der Lagerung und dem Transport insektensicher (Insektenschutzgewebe mit einer Maschenweite von max. 5 mm) abgedeckt wird und:

a) auf eine Grösse von max. 5 cm gehäckselt wird oder

b) eine mit dem Häckseln vergleichbare phytosanitäre Sicherheit bietet und dessen Behandlung vom Ebenrain in Absprache mit dem Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst bewilligt wurde.

2. Die Verbringung und das Inverkehrbringen von in der Pufferzone produzierten Rasenrollen ist nur in der Pufferzone und im Befallsherd erlaubt. Für die Verbringung und das Inverkehrbringen von vorkultivierten Rasenrollen innerhalb der Pufferzone oder von der Pufferzone in den Befallsherd müssen diese mit einer Etikette gekennzeichnet werden. Diese muss unveränderbar und dauerhaft folgende Aufschrift enthalten: «Pufferzone – Japankäfer; Verbringung und Inverkehrbringen sind nur innerhalb der Pufferzone oder von der Pufferzone in den Befallsherd erlaubt».

3. Die Verbringung und das Inverkehrbringen von Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Kultursubstrat, das aus festen organischen Stoffen besteht, ausser Gewebekulturen, ist nur erlaubt, wenn die Voraussetzungen nach Anhang III erfüllt sind.

Wer dieser Allgemeinverfügung nicht Folge leistet, wird nach Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches mit Busse bestraft.

Bewässerung einstellen empfohlen

In der Pufferzone sind Giessen, Rasenmähen oder Gartenarbeiten im eigenen Garten weiterhin erlaubt. Auch die reguläre Grüngutabfuhr der Gemeinde bleibt davon unberührt und kann weiter genutzt werden.

Das Einstellen oder Reduzieren der Bewässerung von Rasenflächen ist dennoch eine der wenigen Massnahmen, welche aktuell zur Bekämpfung der Larven des Japankäfers im Boden zur Verfügung steht. Die Larven brauchen für ihre Entwicklung eine gewisse Bodenfeuchtigkeit. Bei zunehmender Trockenheit des Bodens sinkt die

Überlebenswahrscheinlichkeit der Larven deutlich. Daher empfehlen beide kantonalen Pflanzenschutzdienste die Bewässerung einzustellen oder auf das notwendigste Mass zu reduzieren. Das Giessen von Blumen und Gemüse im Garten sowie das Giessen von Topfpflanzen, sofern diese grasfrei gehalten werden, ist weiterhin unproblematisch.

Potenzielle Schäden in Millionenhöhe

Der Japankäfer befällt über 400 Pflanzenarten, darunter wichtige landwirtschaftliche Kulturen wie Mais, Obstbäume, Beeren und Reben, aber auch Bäume, Zierpflanzen und Rasen. Die möglichen Schäden in der Schweiz werden auf mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Hat sich der Käfer erst einmal verbreitet, ist die Bekämpfung sehr schwierig. Deshalb gibt der Bund für den Befall das Ziel vor, ihn zu tilgen, solange dies noch möglich ist.

Zusammenarbeit und Vorsorge

Bund und Kantone betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung. Nur durch konsequente Umsetzung der Massnahmen und die Mithilfe aller Beteiligten kann die Ausbreitung des Japankäfers verhindert und die Sicherheit der landwirtschaftlichen Kulturen gewährleistet werden.

Bitte melden Sie Verdachtsfälle:

Japankäfer-Hotline: Tel. 061 267 64 00

Basel-Landschaft: japankaefer@bl.ch



Die adulten Japankäfer sind 1-1,5 cm (Vergleich Kaffeebohne) lang und gleichen dem Gartenlaubkäfer sowie dem Mai- und Junikäfer. P.japonica hat aber ein auffällig gold-grün schimmerndes Halsschild und fünf weisse Haarbüschel an jeder Seite des Hinterleibes und zusätzlich zwei Büschel auf dem letzten, verhärteten Addominalsegment. Zudem sind sie durch ihr spezielles Alarmverhalten, das beim Annähern eines Feindes gezeigt wird, gut von ähnlichen Käfern unterscheidbar. Die Käfer sind vor allem bei warmem Wetter den Tag hindurch aktiv.

Weitere Informationen über den Japankäfer und die Massnahmen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finden Sie unter:

[Japankäfer - Baselland](#)

[Japankäfer | Kanton Basel-Stadt](#)

- Allgemeinverfügung [BS](#) und [BL](#) vom 24. Juni 2026
- Karte [Befallsherd](#) und [Pufferzone](#)
- Bild [Japankäfer](#)
- Merkmale [Japankäfer](#)